

► Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher, Sie sind als An- und Zugehörige der Bewohner\*innen in unseren Alten- und Pflegeheimen bei der AWO München Stadt herzlich willkommen!

Dabei sind nach wie vor eine Reihe von Sicherheitsauflagen, die dabei wirksam helfen, den persönlichen Schutz bei sozialen Kontakten sicherzustellen, zu beachten. Diese ergeben sich auch aus den Regelungen der BayIfSMV in der aktuell gültigen Fassung ([Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege](#)).

**Für unsere Pflegeeinrichtungen gelten folgende Besuchsregelungen:** Besuche sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit der Einrichtung möglich. Besucher\*innen haben zu jeder Zeit eine FFP2-Maske zu tragen. Bitte bringen Sie diese für sich mit. Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln, d.h. Händehygiene, Einhaltung der Nies- und Hustenetikette und das Gebot, nach Möglichkeit durchgängig einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Besucher\*innen müssen für den Besuch einen negativen Test vorlegen. Dazu gilt Folgendes zu berücksichtigen:

PoC-Antigen-Test: Der Test darf höchstens 48 Stunden vor dem Besuch vorgenommen worden sein

PCR-Test: Der Test darf höchstens 48 Stunden vor dem Besuch vorgenommen worden sein

In Ausnahmefällen können PoC-Antigen-Tests auch in unseren Einrichtungen angeboten werden, allerdings nur mit vorheriger Terminvereinbarung. Bitte wenden Sie sich dazu direkt an die jeweilige Einrichtung.

Für Selbsttests gilt folgendes:

► Selbsttests haben in unseren Einrichtungen nur Gültigkeit, wenn diese **innerhalb einer Einrichtung unter Aufsicht durchgeführt** werden.

► Selbsttests müssen vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zur Eigenanwendung durch Laien in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zugelassen sein